

öffentliche Sitzung

Federführend: 1 - Rat und Verwaltung	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 22.04.2010 Rat der Stadt Alsdorf	
2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008	

In Vertretung:
gez. Hermanns
Assessor

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Hauptsatzung des Rates der Stadt vom 28.04.2008 wird in § 6 – Integrationsrat, hier Absatz 1 wie folgt neugefasst:

Der Integrationsrat besteht aus 15 Mitgliedern; 5 Mitglieder müssen dem Rat der Stadt angehören.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008 sah bisher in **§ 6 Abs. 1** eine Besetzung des Integrationsrates mit insgesamt 12 Mitgliedern, davon 4 Mitglieder des Rates der Stadt Alsdorf, vor.

Das Ergebnis der Integrationsratswahl am 07.02.2010 hat zu einer Erhöhung der Zahl der direkt gewählten Migrantenvetreter von bisher 8 auf jetzt 10 geführt.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich gemeinsam mit der LAGA NRW für ein Verhältnis von zwei Dritteln direkt gewählten Migrantenvetreter/innen zu einem Drittel Ratsmitglieder ausgesprochen. Somit ist die Zahl der Ratsmitglieder von 4 auf 5 zu erhöhen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Den Mitgliedern des Integrationsrates werden Entschädigungen im Rahmen der Entschädigungsverordnung gezahlt (Sitzungsgeld, Fahrtkosten, evtl. Verdienstausfall und Reisekosten)

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.